



1. Davos Skimo 3000 & Skimo 2000

Während dem Davos Skimo Festival finden am Sonntag die beiden Skitourenrennen Davos Skimo 3000 und Davos Skimo 2000 statt. Der Start und das Ziel befinden sich am Festival-Gelände.

Datum	26.03.2023
Start	07.00 Uhr
Zielschluss	13.45 Uhr
Siegerehrung	14.00 Uhr (Festival-Gelände)

Die angegebenen Zeiten können sich kurzfristig je nach Bedingungen ändern.

Das Rennen wird als Massenstart durchgeführt.

Es gibt die Möglichkeit, als Einzelstarter, in 2er oder 3er Teams teilzunehmen.

Bei hoher Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, einen weiteren Start eine Stunde vor offiziellem Start durchzuführen.

1.1.1 Strecke und Details

Auf der gesamten Strecke wird es zwei respektive drei Verpflegungsstellen geben. Die genaue Strecke sowie das Profil werden auf der Website publiziert und bei Änderungen aktualisiert.

1.1.2 Wertungskategorien

Pro Strecke wird es folgende Wertungskategorien geben:

Einzelwertungen

	Kategorie	Jahrgang
Junior*innen	U18	2005 – 2006
Damen	Herren	2004 und älter
Herren	Damen	2004 und älter

Teamwertung Davos SkiMo 3000

	2er/3er-Teams
Mixed	Es gibt eine Team-Wertung, unabhängig der Team-Zusammensetzung.

Um in der Teamwertung gewertet zu werden, müssen alle Teammitglieder alle Checkpoints und das Ziel gemeinsam erreichen (Abstand maximal 10m).



1.1.3 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme sind alle Personen ab Jahrgang 2006 berechtigt.

1.1.4 Material und Obligatorische Ausrüstung

Beim Davos SkiMo 3000 gelten folgende Bestimmungen für das Läufermaterial:

Alle Geräte sowie das obligatorische Material müssen gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet werden und dürfen nicht verändert werden. Der technische Delegierte oder die Jury haben jederzeit das Recht, nicht adäquates oder defektes Material abzuweisen.

Das folgende Material ist obligatorisch:

Pass oder Identitätskarte

Ein Original-Identitätsdokument oder eine Kopie ist während der ganzen Renndauer mitzuführen. Die Jury kann das Alter des Rennläufers/der Rennläuferin kontrollieren. Eine falsche Identitätsangabe kann zur Disqualifizierung führen.

Ski und Bindung

Ein Paar Skier Minimalbreite 60 mm und Stahlkanten auf 90% der Länge.

Die Minimallänge der Skier beträgt:

- Herren: 160 cm
- Damen. U20, U18, U16: 150 cm

Minimalgewicht für Skier und Bindung

- Skier 160 cm lang oder länger: 650 g, das heisst 1'300 g pro Paar
- Skier kürzer als 160 cm: 600 g, das heisst 1'200 g pro Paar

Die Skier sind mit einem beweglichen Fersenteil ausgestattet, das beim Aufstieg das Bewegen der Ferse zulässt und sie bei der Abfahrt fixiert. Die Bindung muss eine Seitwärts- und Frontalauslösung zulassen. Stopper werden empfohlen.

Skischuhe

Die Skischuhe müssen ab Werk den Regeln entsprechen und für metallene Steigeisen tauglich sein. Sie müssen für Aufstieg und Abfahrt angepasst sein. Leichten Personen wird empfohlen auf Skischuhe aus Karbon zu verzichten, da sie bei Stürzen zu schwereren Verletzungen führen können.

Minimalgewicht für die Skischuhe (Schale und Innenschuh trocken):

- Herren: 500 g, das heisst 1000 g pro Paar



- Damen: 450 g, das heisst 900 g pro Paar

Skistöcke

Ein Paar alpine oder Langlauf-Skistöcke mit Maximum 25 mm Durchmesser und nicht-metallischen Stocktellern. Abfahrt Typ «Hexenritt» ist verboten. Die Stöcke müssen während den Manipulationen in der Wechselzone auf dem Boden liegen.

Steigfelle und Ersatzfelle

Felle von wilden Tieren sind nicht zulässig.

Helm

Die Verwendung eines doppelnormierten Helmes (Ski / Bergsteigen) ist obligatorisch. Gemäss den Anforderungen der Normen: 0-Norm 106 und EN 1077 Kategorie B oder EN 12492 (Bergsteigen) und EN 1077 Kategorie B.

Der Helm ist obligatorisch während des ganzen Rennens und mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen.

Handschuhe

Die Handschuhe müssen die ganze Hand bis über das Handgelenk bedecken und während des gesamten Rennens getragen werden.

Ein Rucksack

Er muss so gross sein, dass sämtliches, bei einem Rennen verlangtes Material, darin transportiert werden kann. Der Rucksack muss mit zwei Befestigungspunkten für die Fixierung der Skier ausgestattet sein (Portage).

Oberkörperbekleidung (3 Schichten)

Drei Schichten in der Grösse des Teilnehmers

- Eine lang- oder kurzärmelige Schicht je nach Wetter
 - Ein langärmeliger Skidress
 - Eine winddichte, atmungsaktive und langärmelige Schicht
- Eine vierte Schicht kann vom Organisator verlangt werden.
Eine der Schichten muss eine Kapuze aufweisen.

Unterkörperbekleidung (2 Schichten)

Zweischichtige Beinbekleidung in der Grösse des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- Ein Skidress oder eine Hose
- Eine winddichte und atmungsaktive Schicht

LVS



Ein Lawinenverschüttetensuchgerät LVS oder ARVA muss mit drei Antennen gemäss Norm EN 300718 (457 KHz) ausgerüstet sein. Das LVS muss gemäss den Empfehlungen des Herstellers unter den Kleidern so nahe am Körper wie möglich getragen werden, auf keinen Fall im Rucksack. Das Gerät muss während des ganzen Rennens eingeschaltet sein (Modus Senden). Der Rennläufer/die Rennläuferin ist selber verantwortlich für das einwandfreie Funktionieren des Geräts.

Lawinenschaufel

Eine Lawinenschaufel gemäss den Vorgaben der ISMF, die vom Fabrikanten als eine Rettungs-Schneeschaufel bezeichnet ist. Schaufeln mit der UIAA Norm 156 sind vorgeschrieben. Minimale Oberfläche von 20 x 20 cm und Länge mindestens 50 cm im einsatzbereiten Zustand.

Lawinensonde

Eine Lawinensonde von mindestens 240 cm Länge und einem Durchmesser von mindestens 10 mm. Die Bezeichnung „Lawinensonde“ ist vom Hersteller definiert.

Überlebensdecke

Eine Überlebensdecke mit einer Fläche von mindestens 1.80 qm. Die Bezeichnung «Überlebensdecke» wird vom Hersteller definiert. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die Reglementskonformität des Produktes selber verantwortlich.

Sonnenbrille und Ersatzbrille

Eine Sonnenbrille mit UV-Filter oder ein dem Helm angepasstes Visier oder eine Skibrille.

GPS-Tracker

Vom Veranstalter wird ein GPS-Tracker zur Verfügung gestellt. Dieser ist über das gesamte Rennen mitzutragen.

Mobiltelefon

Ein eingeschaltetes Mobiltelefon muss mitgenommen werden.

1.1.5 Streckenmarkierung

Auf der Strecke wird es verschiedene Checkpoints inklusive Cut-Off Zeiten und Verpflegungsstationen geben. Die genauen Standorte werden auf der Website bekannt gegeben.

1.1.6 Preisverteilung

- Für jede Kategorie wird eine Preisverleihungszeremonie abgehalten.
- Die drei Ersten jeder Kategorie werden mit Sachpreisen belohnt.



- Die Preise werden nur an Teilnehmer*innen überreicht, die bei der Zeremonie anwesend sind.

Die Preisverteilung findet am 26.03.2023 um 14.00 Uhr im Festival-Gelände statt. Der Beginn der Zeremonie kann kurzfristig verschoben werden.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung läuft über das Anmeldeportal unseres Timingpartners Time2Win. Die Anmeldung ist im Vorfeld online und an den Festival Tagen vor Ort möglich.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anmeldungen zu begrenzen.

Absage des Rennens

- Falls das Rennen vom Organisator aus anderen Gründen als aus Sicherheitsgründen oder Gründen höherer Gewalt abgesagt wird, erhalten Teilnehmer*innen die Anmeldegebühr zurück.
- Falls das Rennen vom Organisator aus Sicherheitsgründen oder Gründen höherer Gewalt abgesagt wird, wird den Teilnehmer*innen die Anmeldegebühr nicht erstattet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Änderung der Strecke oder einer Unterbrechung aus Sicherheitsgründen (insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen) oder Gründen höherer Gewalt keine Rückerstattung erfolgt.

Leistungen

Jede*r angemeldete Teilnehmer*in hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Startnummer
- Einzelzeitmessung
- eine Mahlzeit nach dem Rennen
- Zugang zu den sanitären Anlagen
- Gepäckaufbewahrung
- ein Startergeschenk

Für alle nicht in dieser Liste genannten Leistungen, müssen die Teilnehmer*innen selbst aufkommen (insbesondere Transport, Unterkunft und weitere Mahlzeiten).



3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Zeitmessung

Alle Starts der jeweiligen Strecke finden zeitgleich statt (Massenstart).

Bei hohem Teilnehmeraufkommen können mehrere Startwellen organisiert werden.

Die Zeitmessung beginnt ab Überschreiten der Startlinie.

3.2 Startnummer

Jede*r Teilnehmer*in muss seine/ihre Startnummer während des gesamten Rennens gut sichtbar (Nummer und Sponsor) tragen. Die Startnummer gewährt Zugang zu den Verpflegungseinrichtungen, den medizinischen Stationen sowie zu allen den Teilnehmern reservierten Zonen und Einrichtungen (insbesondere Gepäckaufbewahrung etc.).

3.3 Verhalten auf der Strecke

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, alle Regeln und Verpflichtungen einzuhalten, die aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements und seiner Anhänge resultieren sowie die Richtlinien und Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Insbesondere gelten folgende Regeln:

- Alle Teilnehmer*innen müssen der Beschilderung folgen.
- Unabhängig von ausdrücklichen Regeln oder Anweisungen treffen die Teilnehmer*innen die nötigen Vorkehrungen, die die Umgebung und/oder die Verhältnisse erfordern, um Unfälle zu vermeiden, für sich selbst und andere Teilnehmer, die Vertreter der Organisation oder Dritte auf der Strecke.
- Die Teilnehmer*innen müssen anderen Personen in Gefahr oder Verunglückten zur Hilfe eilen und das Rennkomitee sofort über Unfälle informieren.
- Ein*e Teilnehmer*in muss die Strecke räumen, wenn dies von ihm/ihr verlangt wird.
- Die Teilnehmer*innen müssen die Umwelt schützen. Sie dürfen keinerlei Abfälle auf der Strecke hinterlassen.



- Jede andere Art von Unterstützung (inklusive Tempomacher*innen) ist untersagt.

3.4 Aufgabe oder Disqualifikation

Teilnehmer*innen, die während des Rennens körperliche Probleme haben, können aufgeben oder auf Entscheidung des Rennkomitees hin aus dem Rennen genommen werden. In diesem Fall muss die Startnummer unbedingt abgenommen werden.

3.5 Strafen

Falls ein*e Teilnehmer*in gegen eine Regel verstösst, werden Sanktionen verhängt.

Sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Strafen werden vom Rennkomitee getroffen und können nicht angefochten werden.

Strafenübersicht

Regelverstoss	Verhängte Strafe
<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Ausrüstung/Material• Nichtbefolgung von direkten Sicherheitsanweisungen des Rennkomitees• Positiver Dopingtest	<ul style="list-style-type: none">• Disqualifikation

Einspruch

- Eventuelle Einsprüche können schriftlich beim Rennkomitee eingereicht werden. Dies muss spätestens 30 Minuten nach Anzeige der vorläufigen Klassifizierung geschehen. Nach dieser Frist ist die Klassifizierung endgültig und kein Einspruch mehr möglich.
- Beim Einreichen eines Einspruchs muss eine Kautions in Höhe von CHF 100.- hinterlegt werden. Diese wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Der Organisator behält die Kautions ein, falls der Einspruch abgewiesen wird.
- Die Entscheidung über einen Einspruch kann nicht angefochten werden.



3.6 Bekämpfung von Doping

Der Organisator möchte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer insbesondere auf die Einhaltung der Richtlinien für Integrität und Sportethik lenken. Den Teilnehmer*innen ist jede Form von Doping untersagt. Als Liste der verbotenen Substanzen und Methoden (für Wettbewerbe) gilt die zum Zeitpunkt des Rennens geltende Liste der weltweiten Anti-Doping-Behörde AMA (<http://www.wada-ama.org/>).

Der Organisator behält sich das Recht vor, Anti-Doping-Kontrollen durchzuführen, die Teilnehmer*innen willigen, ein, sich diesen Kontrollen zu unterziehen.

4. ORGANISATION UND RENNKOMITEE

Das Davos SkiMo Festival wird von der Peaks Park GmbH, Pontresina, organisiert.

Rennkomitee

- Das Rennkomitee wird vom Organisator ernannt und auf der offiziellen Helferliste spezifiziert.
- Offizielle Vertreter wie Bergführer*innen und Ärzt*innen entlang der Strecke gelten als Vertreter des Rennkomitees.

5. UMWELTSCHUTZ

Jeder Sportler und jede Sportlerin hat zur Umwelt Sorge zu tragen. Wer während eines Rennens Abfall (Becher, Flaschen, Verpackungen) oder Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der Verpflegungsposten zurücklässt oder die Umwelt schädigt, wird bestraft oder disqualifiziert.

6. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- Jede*r Teilnehmer*in muss sich persönlich gegen Unfälle und sonstige Schäden in geeigneter Weise versichern.
- Der Organisator haftet nicht für die Rettungskosten im Falle eines Unfalls.
- Sollte dies im Interesse der verunglückten Person und erforderlich sein, wird die offizielle Bergrettung zu Hilfe gerufen. Diese übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung der Rettung und setzt die erforderlichen Mittel,



einschliesslich Helikopter, ein. Die Kosten, die aus dem Einsatz resultieren, werden von der verunglückten Person getragen, die sich ebenfalls um ihre Rückkehr vom Ort kümmern muss, an den sie evakuiert wurde. Der/Die Teilnehmer*in ist alleine dafür verantwortlich, rechtzeitig ein entsprechendes Dossier zu erstellen und bei seiner persönlichen Versicherung einzureichen.

- Muss der Organisator die Kosten für Rettungsaktionen direkt begleichen, so sind diese Kosten von Teilnehmenden bzw. deren Versicherung an den Organisator zurückzuerstatten.